

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss beschließt auf Grundlage des vorgestellten Bebauungsplanentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2015 zu entnehmen.